



Änderungssatzung der Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehren- amtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 19 Abs. 1 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein und § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung sowie der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 03.05.2018 (GVOBl. 2018, 220) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 02.02.2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) in der Fassung vom 07.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Neu Ziffer

2.17 Die Mitglieder des Löschzug-Gefahrgut erhalten Entschädigungen in Höhe des Höchstsatzes nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF).

2. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Plön, den 02.02.2023

Kreis Plön
Die Landrätin

gez.
Stephanie Ladwig
Landrätin